

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bambergische Peinliche Halßgerichts-Ordnung

Schwarzenberg, Johann

Bamberg, [1694]

Deß Nachrichters Friede außzuruffen

[urn:nbn:de:bsz:31-327239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327239)

Deß Nachrichters Friede außzuruffen.

Item / So der Nachrichter den Armen auff die Richtstatt bringt / soll der Bannrichter öffentlich außruffen / vnd von Vnsers weltlichen Gewalts wegen / bey Leib vnd Gut gebieten / dem Nachrichter keinerley Verhinderung zuthun / Auch ob ihm mißlänge / nicht Hand an ihn zulegen.

CXVIII.

Frag vnd Antwort / nach Vollziehung der Urtheil.

Item / Wann dann der Nachrichter den Bannrichter frage / ob er recht gericht habe / so soll derselbig Richter antworten / So du gericht hast / wie Urtheil vnd Recht geben hat / so laß ich es dabey bleiben.

CXIX.

So der Beklagte mit Recht ledig erkant wurde.

Item / Wurde aber der Beklagte mit Urtheil vnd Recht / ledig erkant / mit was maß das geschehe / vnd die Urtheil anzeigen wurde / dem solt (wie sich gebürt) auch gevolgt vnd nachgegangen werden / aber deß Abtrags halb / so der Kläger begern wurde / sollen die Theil alsdann zu endlichem burgerlichen Rechten / für Vnsere Hofrätthe / verpflicht werden / wie sonst in dieser Vnsere Ordnung mehr gemelt ist. Die Form dieser Urtheil / wird hernach in dem zweyhundert vnd vier vnd zweenzigsten Artikel funden.

CXX.

Von vnnottürfftigen gesehlichen Fragen.

Item / Nachdem auch an Vns gelangt ist / daß bisher an etlichen Vnsere Halßgerichten / viel oberflüssiger Frage gebraucht seynd / die zu keiner Erfahrung der Wahrheit oder Gerechtigkeit not seyn / sonder allein das Recht verlengern vnd verhindern / Solche vnd andere vnzimliche

CXXI.